

Beschlussvorlage

Drucksache VL-114/2015

- öffentlich -

Datum: 01.04.2015

Federführendes Amt	Bürgermeister	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	12.05.2015	beschließend

Rückkauf des Stromnetzes der Gemeinde Lahntal

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal stimmt dem Rückkauf des Stromnetzes der Gemeinde Lahntal entsprechend der nachstehenden Erläuterungen grundsätzlich zu.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal wird beauftragt entsprechende Verträge zu unterzeichnen, soweit sich keine grundsätzlichen Abweichungen von den nachstehenden Erläuterungen ergeben.

Nach Abschluss der Verträge sind diese der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal zur Kenntnis vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung:

Zwischen den Beteiligten:

1. Kommunen, die sich in der Energie Marburg-Biedenkopf (ENERGIE MR-BID) zusammengeschlossen haben (Lohra, Fronhausen, Weimar/Lahn, Amöneburg, Wetter (Hessen), Rauschenberg, Wohratal, Münchhausen, Cölbe und Lahntal),
2. Stadtwerke Marburg (SWMR) und der
3. Energienetz Mitte (ENM)

Wurden umfangreiche Verhandlungen über eine einvernehmliche Neuausrichtung der Energieversorgung in der Region geführt, die im Wesentlichen vor einem Abschluss stehen.

Der Stand der Verhandlungen wurden für die Mitglieder der Gremien der Mitgliedskommunen der ENERGIE MR-BID in einer Veranstaltung am 23.03.2015 im Technologie- und Tagungszentrum Marburg vorgestellt.

Der Stand der Verhandlungen wurde in einem so genannten Eckwertepapier zusammengefasst, das nachstehend wiedergegeben wird:

1. Künftige kommunale Mehrheit der EMB-Kommunen in der Netzeigentumsgesellschaft

Die EMB-Kommunen werden einen Anteil an der EMB von 51 % halten, die ENM 39 %, die SWMR und der Landkreis MR-BID zusammen 10 %. Die Anteile der EMB-Kommunen untereinander bemessen sich grundsätzlich an den jeweiligen Werten der in den Kommunen befindlichen Stromnetze.

Lohra	5,35%
Fronhausen	4,55%
Weimar	6,47%
Amöneburg	4,26%
Wetter	8,31%
Lahntal	5,89%
Rauschenberg	4,45%
Wohratal	2,75%
Münchhausen	3,00%
Cölbe	5,98%
Summe Kommunen	51,00%

2. Umfang der übergehenden Stromnetze

Die Entflechtung ist technisch geklärt: Neben den Niederspannungsanlagen gehen auch die nicht der überörtlichen Versorgung dienenden Mittelspannungsanlagen über; Mittelspannungstichleitungen werden nicht übernommen.

3. Kaufpreis der übergehenden Stromnetze

Die Methode zur Kaufpreisermittlung wurde final ausverhandelt. Der Kaufpreis liegt planerisch bei 14.480 T€, kann jedoch aus regulatorischen Gründen und in Abhängigkeit von der noch zu erfolgenden Pachtermittlung leicht variieren.

4. Mögliche Rendite für das eingesetzte Kapital

Für die Beteiligten wird eine mögliche Rendite auf das regulatorisch als Eigenkapital anerkannte Kapital (40 % der Gesamtmittel) von voraussichtlich 4,05 % und von 3,98 % auf den Fremdkapitalanteil angestrebt.

5. Stromnetzeinbringung in die EMB

Die ENM legt die Netze gegen Gewährung von Haftkapitalanteilen in die EMB ein. Im Anschluss verkauft sie unverzüglich die Anteile zur Erzielung der vereinbarten künftigen Anteilsstruktur der EMB an die übrigen Kommanditisten. Im Rahmen dieses Anteilsverkaufs werden stille Reserven aufgedeckt und folglich Gewerbesteuer am Sitz der EMB fällig, von der ausschließlich die EMB-Kommunen profitieren sollen.

6. Bündelung der Interessen der EMB-Kommunen

Die EMB-Kommunen können ihre Anteile über eine neue, vorgeschaltete Gesellschaft einbringen. Dessen ungeachtet werden die EMB-Kommunen selbstverständlich weiterhin jeweils über einen Sitz im Aufsichtsrat der EMB verfügen.

7. Finanzierung

Die EMB soll zu 100 % mit Eigenkapital finanziert sein, was durch die Einbringung der Netze als Sacheinlage durch die ENM sichergestellt wird.

Die von den bisherigen Beteiligten an die ENM zu leistende Kaufpreissumme zur Umsetzung der vereinbarten neuen Anteilsstruktur der EMB erfolgt unter Ausnutzung des derzeit günstigen Zinsniveaus, indem von der Bündelgesellschaft ein kommunal verbürgter Kredit aufgenommen wird.

Die Kommunen erhalten aus dem generierten unternehmerischen Gewinn eine Bürgschaftsprovision von 0,5 % auf den jeweils verbürgten Kreditrestbetrag.

8. Künftige Geschäftsführung der EMB

Ein Geschäftsführer wird von den Kommunen berufen. Die Besetzung der weiteren Geschäftsführerposition obliegt der ENM.

9. Geschäftsführung der Bündelgesellschaft der EMB-Kommunen

Die Benennung der Geschäftsführung obliegt den an der Bündelgesellschaft Beteiligten und ist zu klären. Als Rechtsform wird die Kommanditgesellschaft empfohlen.

10. Eckpunktepapier

Die Beteiligten werden im Eckpunktepapier auch ihrer Absicht Ausdruck verleihen, die Kooperation auf Dauer anzulegen.

11. Zeitplan

Angestrebt wird ein Abschluss der erforderlichen Verträge bis Ende Juni. Zunächst ist die skizzierte Lösung den Gremien der Beteiligten zur Beschlussfassung vorzulegen.

Manfred Apell
Bürgermeister